Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 Mk., bei Postbestellung 2 Mk. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 10 Pfg. Alle Postanstalten, Briefträger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Anzeigenpreis: die 5gespaltene Raumzeile 20 Goldpfennig, die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldpfennig, die 3gespaltene Reklamezeile im redaktionellen Teile 100 Goldpfennig. Nachweisungsgebühr 20 Goldpfennig. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Nossen.

Nr. 42. — 86. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" Wilsdruff-Dresden Postscheck: Dresden 2640 Sonnabend, den 19. Februar 1927

Vertauschte Rollen.

Rechter Hand — linker Hand — man wird sich bald in den verworrenen Verhältnissen der Gegenwart gar nicht mehr zurechtfinden können. Wer kürzlich in den Berlin-Moabiter Justizpalast in einen Gerichtssaal hineingeriet, in dem, wie der ungewöhnliche Menschenandrang vermuten ließ, besondere Ereignisse vor sich gehen mußten, der konnte auf der Anklagebank neben einem Journalisten einen wohlbestallten Rechtsanwalt auf der einen und einen zwar noch nicht angestellten, aber immerhin doch schon amtierenden Staatsanwaltsassessor auf der anderen Seite bewundern, beide der schweren öffentlichen Beleidigung eines hohen Richters bezichtigt. Und Richter und Geschworene eines früheren Meineidsprozesses mußten hier als Zeugen vernommen werden, um einen Tatbestand zu klären, der sonst unter dem strengen Schutz des gesetzlichen Berufsgeheimnisses vor den Blicken einer wißbegierigen Öffentlichkeit geschützt bleibt.

*

Ein oder zwei Tage später und wieder sitzt ein Rechtsanwalt, seines schwarzen Talars für immer entkleidet, auf der Anklagebank. Diesmal unter der Beschuldigung, an dem Verbrechen der Aktenbeseitigung mitgewirkt zu haben, und er wird, während im ersten Falle hohe Geldstrafen über die Rechtsverletzer verhängt wurden, auf ein Jahr ins Gefängnis gesteckt. Und zum drittenmal sieht man einen Staatsanwaltsassessor auf der Anklagebank, gleichfalls wegen Untreue im Amt zur Rechenschaft gezogen.

*

In allen diesen Fällen hatte man es unzweifelhaft mit wahrhaften Justizbeflissenen zu tun. Doch, um zu dem Schaden auch noch den Spott zu gesellen, bedurfte es, ebenfalls in dem sonst doch angeblich so hellen Berlin, erst einer regelrechten Entlarvung eines früheren Kellners, der wohl über ein halbes Jahr lang als regelrechter Gerichtsassessor bei verschiedenen Rechtsanwälten der Reichshauptstadt Hilfs- und Vertreterdienste geleistet hatte, um diesem munteren Kumpan der Göttin Justitia das Handwerk zu legen. Wie pflegte man sonst auch in Juristenkreisen über die falschen Ärzte die Nase zu rümpfen und wohl auch über gestrauchelte Jünger Äskulaps den Stab zu brechen, wenn die Gerichte sich mit ihnen, sei es beim Vorliegen von sogenannten Kunstfehlern oder gar bei gewissen verbotenen Handlungen, befassen mußten. Der nimmer ruhende „Fortschritt" der Zeit führt nun auch rechtsbeflissene Anwälte und Assessoren in steigender Zahl vor den Kadi. Man wird bestimmt nicht zu scharf urteilen, wenn man diese Vertauschung der Rollen zwischen Anklägern und Verteidigern mit Angeklagten und Verurteilten als Anzeichen eines bedenklichen Niederganges in einem Berufe bezeichnet, auf dessen peinlichster Reinerhaltung ein wesentlicher Teil unseres staatlichen Lebens beruht.

*

Auch in der Politik wird heute oft mit vertauschten Rollen gekämpft. Wer gestern noch in der Opposition war, ist über Nacht an verantwortliche Stelle getreten, von der aus sich die Dinge, das weiß man aus vielfältiger Erfahrung, doch zuweilen ganz anders ansehen als von der Bank der Spötter, die es leicht haben, nur immer die Seite der Dinge zu kennen, die ihnen gefällt oder vielmehr nicht gefällt, um daran ihre mehr oder weniger scharfe Kritik zu üben. Wenn aber die polnische Regierung sich heute hinstellt und aus der Rolle der Angeklagten, die ihr gebührt, hinüberwechselt auf den Sessel des Staatsanwalts, der das Deutsche Reich einer illiberalen, das heißt also auf deutsch: einer rückständigen, einer kulturwidrigen Fremdenpolitik zeiht, so liegt hier wirklich eine Anmaßung vor, eine Überhebung, die eigentlich von der ganzen Welt mit schallendem Gelächter aufgenommen werden müßte. Denn nirgends wird wohl zurzeit das Gastrecht weniger respektiert als gerade in der Polnischen Republik, während die Langmut der deutschen Regierung gegenüber gewissen polnischen Elementen, mit denen sich unsere Gerichte viel weniger beschäftigen konnten, als es angebracht wäre, nahezu unbegrenzt zu sein scheint.

Aber die Welt denkt auch diesmal gar nicht daran, den polnischen Rollenaustausch als das zu behandeln, was er ist: als eine Friedensstörung von ganz ungewöhnlicher Dreistigkeit. Nicht nur, daß die Franzosen selbstverständlich alle polnischen Lügen und Verleumdungen ungesehen übernehmen, ja, wenn irgend möglich, noch aus Eigenem übertrumpfen, auch die große englische Presse leistet den Warschauer Brunnenvergiftern freundliche Sekundantendienste — natürlich nicht aus innerer Überzeugung von der Güte der polnischen Sache, sondern, weil ihr daran liegt, Deutschland als vermeintlichem Freunde Rußlands ins Unrecht zu setzen. Die Gegnerschaft Rußlands steht im Mittelpunkt der britischen Gesamtpolitik, ihr haben sich alle sonstigen Gesichtspunkte und Erwägungen bis auf weiteres unbedingt unterzuordnen. Deutschland wird trotzdem seinem östlichen Nachbarn gegenüber Recht und Würde zu wahren wissen. Schon aus Gründen der Selbstachtung kann es nicht darauf verzichten, der polnischen Lügenhaftigkeit die deutsche Wahrheit entgegenzustellen und aufrechtzuerhalten.

Dr. Sy.

Niederlassungsverhandlungen mit Polen.

Weitere deutsche Schritte in Warschau

Sicherungen gegen die polnische Ausweisungspraxis.

Nach einer in der Warschauer Presse von dem polnischen Außenministerium veröffentlichten Erklärung lehnt die polnische Regierung sofortige Verhandlungen mit Deutschland über die Niederlassungs- und Ausweisungsfrage ab, erklärt sich aber zur Wiederaufnahme der Handelsvertragsverhandlungen bereit. Eine besondere vertragliche Bindung in der Ausweisungsfrage lehnt die polnische Regierung mit der Begründung ab, daß Polen mit keinem Land besondere Verträge über Niederlassung und Ausweisung habe und daß die Rechtsstellung der Fremden in Polen durch eine liberale innere Gesetzgebung geregelt sei. Hierzu wird von maßgebender deutscher Seite erklärt:

Deutschland hat eine ganze Reihe von Handelsverträgen geschlossen, in denen auch die Ausweisungsfrage geregelt ist. Die innere Gesetzgebung Polens über das Fremdenrecht gibt den nachgeordneten Behörden eine ungewöhnlich weitgehende Machtbefugnis, die in außerordentlich zahlreichen Fällen zuungunsten der Reichsdeutschen ausgeübt worden ist, wie auch die bekannten oberschlesischen Ausweisungsfälle aus jüngster Zeit beweisen. Angesichts dieser Praxis ist es auf deutscher Seite von Anfang an für unbedingt erforderlich gehalten worden, die Ausweisungsfrage im Rahmen der Niederlassungsbestimmungen des Handelsvertrages mit zu regeln. Es sollte sich bei dieser Regelung nach deutscher Auffassung nicht etwa um eine ungewöhnliche Einschränkung des Rechts zu Ausweisungen, sondern nur darum handeln, ebenso wie in anderen Verträgen die in der völkerrechtlichen Praxis allgemein üblichen Kategorien von Ausweisungsgründen zu umschreiben. Auch sollte dies selbstverständlich nicht in der Form einer einseitigen Bindung Polens, sondern auf der Grundlage voller Gegenseitigkeit geschehen.

Erst infolge des Widerstandes der polnischen Delegation gegen eine Behandlung der Ausweisungsfrage ist von deutscher Seite versucht worden, diesen Punkt durch besondere Verhandlungen auf diplomatischem Wege in Warschau zu regeln. Die Erklärung der polnischen Regierung gibt keine völlige Klarheit darüber, ob die polnische Regierung nunmehr der Einbeziehung der Ausweisungsfrage in die Handelsvertragsverhandlungen zustimmt und nur eine gesonderte vertragliche Regelung dieser Materie ablehnt, oder ob sie nach wie vor die Ausweisungsfrage ausschließlich der innerpolnischen Gesetzgebung vorbehalten will. Es wird daher durch weitere deutsche Schritte in Warschau Klarheit darüber zu schaffen sein, ob auf irgendeinem Wege eine befriedigende Regelung der Ausweisungspraxis zu erzielen ist und damit die gegenwärtigen Schwierigkeiten für die Fortsetzung der deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen beseitigt werden können. Sollte Polen jede Regelung auf diesem Gebiet ablehnen, so wäre dies der deutlichste Beweis dafür, daß es seine willkürliche Ausweisungspraxis fortsetzen will.

Polen will keinen Handelskrieg.

Der polnische Handelsminister Dr. Kwiatkowski gewährte einem Vertreter des „Kurjer Poranny" eine Unterredung, in der er darauf hinwies, daß Polen eine Verlängerung des deutsch-polnischen Zollkrieges nicht wünsche, wenn auch die bisherigen Ergebnisse des Zollkrieges für Polen nicht ungünstig seien. Auf die Frage, ob die polnische Regierung die Absicht habe, auf die Taktik der Reichsregierung mit Sondermaßnahmen zu antworten, antwortete Dr. Kwiatkowski, daß die polnische Regierung trotz allem aus eigener Initiative nichts unternehmen wolle, was die Handelsbeziehungen mit Deutschland verschärfen könnte, nur könne Polen nicht ohne weiteres und einseitig Deutschland jene rechtlichen und wirtschaftlichen Vorteile einräumen, die ihm auf Grund eines zukünftigen Handelsvertrages zuerkannt werden könnten.

Amerikanischer Mahnruf an Polen.

Das „New York Journal of Commerce" schreibt in einem Leitartikel über die Schwierigkeiten der deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen: Polen leide unter dem gegenwärtigen Zustand tingut Teil mehr als Deutschland, habe aber trotzdem auf Kosten seines Handels oft eine Deutschland aufreizende Politik verfolgt. Polen wünsche den deutschen Einfluß innerhalb seiner Grenzen im Interesse seiner politischen Sicherheit auszuschalten. Jede Nationalisierungspolitik, die zu Massenausweisungen, Vertreibungen und jeder Art von Sonderbehandlung nicht polnischsprechender Einwohner führe, sei ganz besonders unvereinbar mit einem nützlichen und friedlichen Handelsverkehr. Solange Polen für seine so schwer errungene Unabhängigkeit fürchte und diese durch die angewandten Methoden zu schützen suche, könne der Handelsverkehr mit Deutschland nie auf einer gesunden dauernden Basis wieder hergestellt werden. Viele, die mit der nationalen Besorgnis eines neuen Staates in der prekären Stellung Polens in Europa sympathisieren, würden dessenungeachtet empfinden, daß ein wirtschaftlicher Aufschwung nur erreicht werden kann durch die Annahme des Geistes von Locarno, der das Vertrauen zu dem guten Glauben Deutschlands in sich schließe.

Die Richtlinien der Reichsregierung.

Eine nachträgliche Veröffentlichung.

Der authentische Wortlaut der Richtlinien und der protokollarischen Zusätze, die während der Regierungsverhandlungen als Grundlage der Besprechungen dienten und deren Inhalt inzwischen in die Erklärungen der Reichsregierung und der Regierungsparteien aufgegangen ist, wird jetzt auf Beschluß der Koalitionsparteien veröffentlicht.

In den Richtlinien wird Fortführung der bisherigen Außenpolitik im Sinne gegenseitiger friedlicher Verständigung, Anerkennung der Rechtsgültigkeit von Locarno sowie loyale gleichberechtigte Mitarbeit im Völkerbund festgelegt. In der Innenpolitik wird Anerkennung der Rechtsgültigkeit der in der Verfassung von Weimar begründeten republikanischen Staatsform, Schutz dieser Verfassung und der verfassungsmäßigen Reichsfarben zugesagt, ebenso ein Vorgehen gegen alle Vereinigungen und Bestrebungen, die den Umsturz der bestehenden Staatsform bezwecken.

Bezüglich der Reichswehr wird deren Angehörigen die Zugehörigkeit zu politischen Verbänden aller Richtungen verboten. Außerdem soll eine Rekrutierungsordnung erlassen werden, nach der keine verfassungsfeindlichen Personen in die Reichswehr aufgenommen werden können.

Bei den Kulturfragen ist der Erlaß eines Reichsschulgesetzes unter Wahrung der Gewissensfreiheit und des Elternrechts in Aussicht genommen. Weiterhin wird grundsätzliche Gleichstellung der vorgesehenen Schularten sowie Sicherung des Religionsunterrichtes gewährleistet.

Auf dem Gebiet der Sozialpolitik soll als erster Schritt die Schaffung einer umfassenden Arbeitsschutzgesetzgebung erfolgen. Darin soll die Arbeitszeit einschließlich der Sonntagsruhe geregelt werden. Als dringlich wird in den Richtlinien die Verabschiedung einer Versicherung gegen Arbeitslosigkeit bezeichnet. Aufbau und Verfahren der Sozialversicherung sollen nach Möglichkeit vereinfacht werden. Schließlich ist eine entschlossene Bekämpfung der Erwerbslosigkeit und Fürsorge für die Erwerbslosen mit allen zweckdienlichen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Mitteln vorgesehen.

Ein Zusatzprotokoll.

In Erläuterung dieser Richtlinien haben die in der Regierung zusammengeschlossenen Reichstagsfraktionen in einem Protokoll ihre einmütige Meinung über folgende Punkte festgelegt:

1. Die Anerkennung der Rechtsgültigkeit des Vertragswerks von Locarno wird weder völkerrechtlich noch staatsrechtlich in Zweifel gezogen.
2. Der Schutz der verfassungsmäßigen Reichsfarben erstreckt sich auch auf die Handelsflagge.
3. Der Vergangenheit und ihren Symbolen muß gleichfalls Achtung gezollt werden, was auch in der Regierungserklärung seinen Ausdruck finden soll.
4. Wichtige Anträge einer einzelnen Regierungspartei, insbesondere solche auf Änderung der Verfassung, sollen nur nach vorherigem Benehmen der Regierungsparteien untereinander gestellt werden.

Neuregelung des Offiziersersatzes.

Der Reichswehrminister über das Rekrutierungssystem.

Im Haushaltsausschuß des Reichstages erklärte Reichswehrminister Dr. Geßler bei der weiteren Besprechung des Reichswehretats, daß das bisherige Rekrutierungssystem absolut kein „Rührmichnichtan" sein solle. Wenn von irgendeiner Seite ein guter Vorschlag zur Rekrutierungsfrage gemacht werde, so werde dieser auf das sorgfältigste geprüft werden. Augenblicklich sei dem Reichswehrministerium aber etwas Brauchbareres und Besseres nicht bekannt. Eines dürfe man allerdings nicht tun: fortwährend experimentieren! Zur Frage des Offiziersersatzes gab der Minister zu, daß es in der Tat einige Regimenter gebe, die in ihren Offizierkorps verhältnismäßig viel Adlige hätten. Das habe aber seinen einfachen Grund darin, daß diese Regimenter aus den ehemaligen Garde- und Kavallerieregimentern zusammengelegt worden seien.

Im übrigen werde der Offiziersersatz jetzt dergestalt neu geregelt, daß alle Vormerkungen zu streichen sind. Das Regiment hat jetzt vom 1. April bis 1. Oktober alle Anmeldungen zusammen. Im Laufe des Oktobers macht sich dann der Regimentskommandeur schlüssig, welche zwei oder drei Bewerber er von den 250 oder 300 Anmeldungen auszuwählen hat. Die Sache wird dann vom Reichswehrministerium geprüft und im Januar erhalten die

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF